

Kein persönlicher Rachezug

Die Maskenkontrolle der Arbeitsinspektoren in einer Privatschule im Frühjahr 2021 war rechthens.

Raphael Karpf

Es ist wohl eine der letzten Nachwehen der Coronapandemie, die die Solothurner Justiz bis jetzt beschäftigt hat. Doch vorausgesetzt, der Entscheid wird nicht ans Bundesgericht weitergezogen, ist auch dieses Kapitel nun abgeschlossen.

Im Frühjahr 2021 – mitten in einer der zahlreichen Coronawellen, an den Schulen galt damals Maskenpflicht ab der 5. Klasse – kontrollierten Arbeitsinspektoren des Solothurner Amtes für Wirtschaft und Arbeit eine Privatschule im Kanton. Zuvor war beim Amt die Meldung eingegangen, dass die Lehrerinnen und Lehrer keine Masken tragen würden.

Das stimmte zwar teilweise, wie die Kontrolle zeigte, die Arbeitsinspektoren überprüften allerdings nicht, ob die Betroffenen Atteste hatten, welche sie von dieser Pflicht befreiten. Wegen der mangelhaften Kontrolle wurde die Co-Leitung der Privatschule vergangenen Mai vor Gericht freigesprochen.

Auf die Anzeige folgt eine Aufsichtsbeschwerde

Das Ganze hatte ein Nachspiel. Nach dem Freispruch ging die Privatschule mittels Aufsichtsbeschwerde gegen den Kanton vor. Der Vorwurf: Die Arbeitsinspektoren hätten die Schule gar nicht kontrollieren dürfen, weil das Volksschulamt dafür zuständig gewesen sein soll. Man vermutete einen persönlichen Racheakt eines Mitarbeitenden des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, der in der Vergangenheit seine Kinder in diese Schule geschickt hatte, das Ganze endete damals offenbar unschön in einem Rechtsstreit.



Mehrere Lehrpersonen der Privatschule hatten keine Masken getragen.

Bild: Imago Images

Und so wurde in der Aufsichtsbeschwerde insbesondere der Name der Person verlangt, die die Meldung beim Kanton gemacht hatte. Man habe ein Recht auf Schutz vor falschen Anschuldigungen, wurde die Forderung begründet. Um abzuwägen, ob man die Person anzeigen werde oder nicht, müsse man wissen, um wen es sich handle.

Doch diesen Namen erfährt die Co-Leitung der Privatschule nicht. Das hält das Verwaltungsgericht in seinem kürzlich publizierten Urteil fest. Zum einen seien die Arbeitsinspektoren

durchaus berechtigt gewesen, die Schule zu kontrollieren, wird einleitend festgehalten.

Schutz auf Privatsphäre überwiegt

Und zum anderen habe die Meldeperson ein Recht auf Schutz ihrer Privatsphäre, schreibt das Gericht. Bei Bekanntgabe ihrer Identität könne nicht ausgeschlossen werden, dass sie «mit negativen Auswirkungen auf sich und ihr näheres Umfeld zu rechnen hat, welche stark in die Privatsphäre, in die psychische Integrität und in die informationelle Selbstbestimmung ein-

greift», schreibt das Gericht. Insbesondere, da nicht die Meldung später zu der Strafanzeige durch den Kanton führte, sondern die Kontrollen der Arbeitsinspektoren. Die Meldung sei nur Anlass für die Kontrolle gewesen und habe keinen Einfluss auf die Folgen gehabt. Zudem habe die Person die Meldung aus «Sorge um die Gesundheit der Mitarbeiter und Schülerinnen und Schüler» gemacht und nicht, um die Schule zu denunzieren, schreibt das Gericht.

Der einzige Hinweis über die Identität der Person, den das Gericht macht: Es handle sich

nicht um einen Mitarbeitenden des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, wie es die Schulleitung vermutet hatte. Es habe sich also nicht um einen persönlichen Rachezug gehandelt.

Und schliesslich gebe es auch ein öffentliches Interesse daran, die Identitäten von Meldepersonen nicht preiszugeben, weil ansonsten die Bereitschaft, mögliche Missstände zu melden, «erheblich nachlassen» würde. Wenn die Schule trotzdem Anzeige erstatten möchte, könne sie das tun, dann einfach gegen unbekannt, schreibt das Gericht.

Sonntagsverkäufe 2026: Sonderdaten für Stadt Solothurn

Solothurn Das Wirtschafts- und Arbeitsgesetz sieht im Kanton Solothurn zwei saisonale Sonntagsverkäufe vor, an denen die Geschäfte bewilligungsfrei öffnen dürfen. Die Sonntagsverkäufe werden jeweils vom Regierungsrat zwei Jahre im voraus festgelegt. Für 2026 hat der Regierungsrat den 26. März und den 25. Oktober für die bewilligungsfreien Sonntagsverkäufe bestimmt.

Die Tage werden jeweils in Absprache mit dem Gewerbeverband und dem Gewerkschaftsbund festgelegt. Im Prinzip gilt eine langjährige Lösung: Saisonale Sonntagsverkäufe jeweils am 1. Sonntag im April (ausser dieser fällt wie 2026 auf Ostern) und am letzten Sonntag im Oktober.

Und: Für 2026 gilt eine spezielle Regelung für die Stadt Solothurn. Hier kommt der Regierungsrat einem Anliegen der Stadt- und Gewerbevereinigung entgegen. Da aufgrund der Grossveranstaltungen Literaturtage und HESO an diesen Tagen mit einem deutlich höheren Publikumsaufkommen zu rechnen ist, finden die Sonntagsverkäufe 2026 in Solothurn am 17. Mai und 27. September statt. (szz)

1:85 kommt am 3. März vors Volk

Abstimmung Wie erwartet hat der Regierungsrat die Abstimmung über die kantonale «1:85»-Initiative auf den 3. März 2024 angesetzt. Die Volksinitiative aus den Reihen der FDP will den Personalbestand in der Kantonsverwaltung plafonieren: höchstens eine Vollzeitstelle pro 85 Einwohnerinnen und Einwohner. (szz)

Sara und Elina Anna waren die schnellsten Babys



Elina Anna Henzi kam als erstes Baby 2024 im Bürgerspital Solothurn zur Welt

Bild: szz

Neujahrsbabys Am 1. Januar um 18.07 Uhr kam Sara Hajdari im Kantonsspital Olten zur Welt. Es ist somit das erste Baby des Jahres 2024, das laut einer Mitteilung in den Solothurner Spitälern geboren worden ist. Das Neujahrsbaby aus dem Bürgerspital heisst Elina Anna Henzi – sie kam um 22.25 Uhr zur Welt.

Mütter und Kinder sind alle wohl auf.

Insgesamt zählten die Solothurner Spitäl AG (soH) 2023 1556 Kinder in ihren beiden Geburtsabteilungen. Im Vorjahr waren es 1536 und im 2021 1665 Geburten. Die Geburtenzahlen 2023 sind im Vergleich zum Vorjahr also leicht gestiegen. (cwu)

Solothurner Regierungsrat stellt sich ins Grüne

Kulisse bietet dieses Mal der Garten im Bally-Park in Schönenwerd.

Der Bally-Park in Schönenwerd bildet die malerische Kulisse des Regierungsratsfotos 2024. Unter dem Blätterdach auf der weitläufigen Gartenanlage entstand im vergangenen Herbst das Gruppenbild der Regierung – aus der Hand des Solothurner Fotografen Michel Lüthi, der auch für diese Zeitung fotografiert.

Zu sehen sind wie üblich der Gesamtregierungsrat und Staatschreiber Andreas Eng. Traditionsgemäss steht dem jeweils künftigen Landammann oder der künftigen Frau Landammann das Privileg zu, den Ort und den Fotografen oder die Fotografin für das neue Regierungsratsfoto selbst zu wählen.

Peter Hodel wählt seine Heimat als Schauplatz

Der heuer amtierende Landammann Peter Hodel hat sich aus persönlicher Nähe für diesen Standort entschieden: «Der Bal-

ly-Park gehört zu den bekanntesten Sehenswürdigkeiten im Niederamt – und Schönenwerd ist meine Heimat», wird Hodel in einer Mitteilung zitiert. Auf diese Weise, so Hodel, zeige der Regie-

rungrat seine Wertschätzung und Verbundenheit zu den Regionen und ihren Sehenswürdigkeiten. «Gleichzeitig ist der Park Zeitzeuge einer wichtigen Epoche der Gemeinde Schönenwerd und

der nahen Region.» Ebenso sei der Landschaftsgarten aber auch ein Ort zum Entspannen und Geniessen. «Zu jeder Jahreszeit hat der Park eine besondere Anziehungskraft», sagt Hodel weiter.



Das Solothurner Regierungsratsfoto 2024, von links: Remo Ankli, Sandra Kolly, Peter Hodel, Susanne Schaffner, Brigitt Wyss und Staatschreiber Andreas Eng.

Bild: Michel Lüthi